



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Marianne Hollinger, FDP Fraktion: HRM 2 -  
Abschlussbuchungen

**Autor/in:** [Marianne Hollinger](#)

**Mitunterzeichnet von:** Herrmann, Hiltmann, Ruffi, Schafroth Peter

**Eingereicht am:** 18. September 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Das neue Rechnungsmodell HRM 2 findet seit 2014 Anwendung. Dabei sind leider finanzpolitische Massnahmen für Gemeinden praktisch ausgeschlossen.

Ausserordentliche Abschreibungen sind nicht erlaubt und Vorfinanzierungen müssen über die gesamte - vorgeschriebene - Abschreibungsdauer aufgelöst werden, sind also nicht mehr tauglich für eine veritable Entlastung künftiger Rechnung.

Für eine vorausschauende Finanzpolitik und damit für einen langfristig gesunden Finanzhaushalt brauchen Gemeinden Instrumente zur Planung ihrer Finanzen und ihres Finanzbedarfs. In anderen Kantonen sind a.o. Abschreibungen und eine verkürzte Abschreibungszeit von Vorfinanzierungen mit HRM2 zugelassen. Also ist kein Grund auszumachen, warum diese Instrumente den Baselbieter Gemeinden vorzuenthalten wären.

Zudem ist kein anderer Kanton festzustellen, der sich selber mehr Kompetenzen gibt, als dass er den Gemeinden zugesteht. Im Kanton Basellandschaft sind auf Kantonsebene a.o. Abschreibungen erlaubt aber auf Gemeindeebene verboten. Das mag ein Versehen sein, das nun korrigiert werden soll.

**Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen so zu verändern, dass für Gemeinden bei Ertragsüberschuss a.o. Abschreibungen möglich sind. Und dass Vorfinanzierungen wie bisher abgeschrieben werden können über eine Dauer von einem Jahr bis maximal über die vorgeschriebene Abschreibungsdauer. Transparent dargestellt im Rechnungsabschluss.**